

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1062

vom 10. August 2010

Gemeinde Laufen, Bau- und Strassenlinienplan "Korkstrasse - Saalweg"

A. Der Stadtrat Laufen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 3. Mai 2010 den Bau- und Strassenlinienplan "Korkstrasse - Saalweg" beschlossen. Es handelt sich dabei um den Erlass eines Bau- und Strassenlinienplans bedingt durch die Absicht zum Ausbau der Korkstrasse.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 18. Juni 2010 unterbreitet der Stadtrat Laufen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://: 1. Der vom Stadtrat Laufen am 3. Mai 2010 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Korkstrasse - Saalweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 81/BSP/19/0 (Bau- und Strassenlinienplan "Korkstrasse - Saalweg") versehenen Exemplare des Planes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Laufen, 4242 Laufen
- Stadtverwaltung, Bauabteilung, Vorstadtplatz 2, Postfach, 4242 Laufen
- Peter Jäckle, Hinterfeldstr. 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat Laufen
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

